

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

Geschäftszeichen:

01.09.2010

II 64-1.74.4-20/09

Zulassungsnummer:

Z-74.4-83

Antragsteller:

Hans Rinninger u. Sohn GmbH & Co. KG Betonwarenfabriken Stolzenseeweg 9 88353 Kißlegg/Allgäu Geltungsdauer bis:

30. September 2015

Zulassungsgegenstand:

RIKI Schlitzrinnen-System für die Verwendung in LAU-Anlagen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und 32 Anlagen.







Seite 2 von 10 | 1. September 2010

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Z41552.10

Deutsches Institut



Seite 3 von 10 | 1. September 2010

II **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist das Schlitzrinnensystem "RIKI Schlitzrinnen-System" (nachfolgend Rinnensystem genannt),

Profiltyp 1: 40x40 (D400) LAU, Profiltyp 2: 1 (D400) LAU. Profiltyp 3: 2 (D400) LAU, Profiltyp 4: 3 (D400) LAU, Profiltyp 5: 40x40 (F900) LAU, Profiltyp 6: 1 (F900) LAU, Profiltyp 7: 2 (F900) LAU, 3 (F900) LAU, Profiltyp 8:

das aus flüssigkeitsdichten Stahlbetonfertigteilen (FT-Rinnen, Ablaufschacht, Abschlussund Abdeckplatte (nachfolgend Fertigteile genannt)) besteht.

- (2) Die Fertigteile, zum Rinnensystem zusammengefügt, dienen der Aufnahme und dem Ableiten wassergefährdender Flüssigkeiten und Oberflächenwasser über Gefälle in Rückhalteeinrichtungen von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten.
- (3) Das Rinnensystem kann auch aus nur einem Ablaufschacht bestehen, wenn dessen offene Anschlussvorrichtungen mit einer Abschluss- und einer Abdeckplatte verschlossen werden.
- (4) Das Rinnensystem, das auf einer lastverteilenden Unterlage eingebaut wird, darf sowohl im Inneren von Gebäuden als auch im Freien verwendet werden. Die Profiltypen 1 bis 4 sind entsprechend den Klassen C250 und D400 nach DIN EN 14331 und die Profiltypen 5 bis 8 sind entsprechend den Klassen C250 bis F900 nach DIN EN 14331 verwendbar.
- (5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BG Bl. I S. 2585).

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Die Fertigteile des Rinnensystems müssen den Zeichnungen und Angaben der Anlagen entsprechen. Die in diesem Zulassungsbescheid nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Zusammensetzungen, Rezepturen, Abmessungen und Toleranzen müssen mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik, bei der Zertifizierungsstelle bzw. der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Angaben übereinstimmen.
- (2) Die Eigenschaften des Betons und der Komponenten des Rinnensystems müssen den Anforderungen der Anlage 31 entsprechen.

DIN EN 1433:09-2005

Entwässerungsrinnen für Verkehrsflächen - Klassifizierung, Bau- und Prüfgrund-Konformität: Deutsche Fassung

Deutschaft

für Bautechnik sätze, Kennzeichnung und Beurteilung der EN 1433:2002 + AC:2004 + A1:2005

10

1 74 4-20/09

741552.10



Seite 4 von 10 | 1. September 2010

- (3) Die Fertigteile
- sind dazu geeignet, das Eindringen von wassergefährdenden Flüssigkeiten in den Untergrund zu verhindern,
- sind witterungsbeständig und
- können elektrostatische Aufladungen ableiten.
- (4) Die Profiltypen 1 bis 4 entsprechen den Klassen C250 und D400 nach DIN EN 1433¹ und die Profiltypen 5 bis 8 sind entsprechend den Klassen C250 bis F900 nach DIN EN 1433¹.
- (5) Hinsichtlich des Brandverhaltens bestehen
- die Fertigteile ohne Rohranschluss sowie die Roste aus Baustoffen der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-1² und
- die Ablaufschächte aus Baustoffen mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1²
- (6) Die Fertigteile des Rinnensystems sind bei Verwendung in
- Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten
 - für die Beanspruchungsstufe "mittel" beim Lagern und
 - für die Beanspruchungsstufe "mittel" beim Abfüllen und Umladen gemäß der Technischen Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) 786 "Ausführung von Dichtflächen"³ sowie
- für Tankstellen für Kraftfahrzeuge gemäß TRwS 781⁴, für die Betankung von Schienenfahrzeugen gemäß TRwS 782⁵ und für die Betankung von Luftfahrzeugen gemäß TRwS 784⁵

gegen die in Anlage 1 aufgeführten Flüssigkeiten undurchlässig und chemisch beständig.

(7) Die Trag- und Gebrauchstauglichkeit der Profiltypen 1 bis 4 wurde für einen Baugrund gemäß Anlage 28 und Beanspruchungen infolge des Lastmodells 1 (Doppelachsfahrzeug) nach DIN-Fachbericht 101⁷ und SLW 60 nach DIN 1055-1⁸ rechnerisch nachgewiesen. Die Trag- und Gebrauchstauglichkeit der Profiltypen 5 bis 8 wurde für eine Fundamentierung und einen Baugrund gemäß den Anlagen 29 und 30 und einer Beanspruchung infolge des Bemessungsflugzeuges "BFZ 7500" nach den ADV-Leitsätzen "Bemessungslasten für Flugbetriebsflächen" rechnerisch nachgewiesen.

2	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen		
3	TRwS 786	Technische Regeln wassergefährdender Stoffe; Ausführung von Dichtflächen; DWA-A 786; DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft und Abfall e.V. Hennef; Oktober 2005		
4	TRwS 781	Technische Regeln wassergefährdender Stoffe; Tankstellen für Kraftfahrzeuge; ATV-DVWK-A 781; DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft und Abfall e.V. Hennef; August 2004		
5	TRwS 782	Technische Regeln wassergefährdender Stoffe; Betankung von Schienenfahrzeugen; DWA-A 782; DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft und Abfall e.V. Hennef; Mai 2006		
6	TRwS 784	Technische Regeln wassergefährdender Stoffe; Betankung von Luftfahrzeugen; DWA-A 782; DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft und Abfall e.V. Hennef; April 2006		
7	DIN-Fachbericht 101	"Einwirkungen auf Brücken", Beuth Verlag, Berlin, 2003-03		
8	DIN 1055-1:2002-06	"Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1: Wichten und Fächenlasten von Baustoffen, Bauteilen und Lagerstoffen"		
9	ADV-Leitsätze	Bemessungslasten für Flugbetriebsflächen; Arbeitsgemeinschaft ns Deutscher Deutsches für Bautechuik		

Z41552.10



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-74.4-83

Seite 5 von 10 | 1. September 2010

(8) Die Nachweise der Fertigteile und des Betons wurden gemäß den Bestimmungen des DIBt-Prüfprogramms "Befahrbare Rinnenkonstruktionen für LAU-Anlagen" erbracht. Die Klassenzuordnung auf Basis von Belastungsprüfungen erfolgte gemäß den Bestimmungen der DIN EN 1433¹.

2.2 Herstellung, Lieferung, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

- (1) Die Herstellung hat nach den Bestimmungen der DIN EN 1433¹ zu erfolgen.
- (2) Die Fertigteile werden im Werk der Firma Hans Rinninger und Sohn GmbH & Co. KG, 88353 Kissleg/Allgäu hergestellt.

2.2.2 Lieferung

Der Transport zur Einbaustelle erfolgt mit einem geeigneten Transportfahrzeug gemäß den Bestimmungen des Antragstellers.

2.2.3 Lagerung

Die Lagerung bzw. Zwischenlagerung hat auf lastverteilenden und frostfreien Unterlagen so zu erfolgen, dass keine unzulässigen Beanspruchungen auftreten können.

2.2.4 Kennzeichnung

- (1) Der Lieferschein der Fertigteile muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.
- (2) Weiterhin muss der Lieferschein mit nachstehenden Angaben gekennzeichnet sein:

Fertigteil für das Rinnensystem "Schlitzrinnen-System"

Zulassungsnummer: Nr. Z-74.4-83

Hersteller / Zulassungsinhaber: Hans Rinninger u. Sohn GmbH & Co. KG

Stolzenseeweg 9 88353 Kißlegg/Allgäu

> Deutsches Institut für Bautechnik

- vollständige Bezeichnung der Elemente
- (3) Die Fertigteile des Rinnensystems sind mit dem Profiltyp, der Zulassungsnummer und dem Fertigungsdatum (Monat +Jahr) zu kennzeichnen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

- (1) Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts (Fertigteil) mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das in Abschnitt 2.2.1(2) angegebene Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat (ÜZ) erfolgen.
- (2) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart (zum Rinnensystem eingebaute/ verlegte Fertigteile) mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss vom ausführenden Betrieb gemäß Abschnitt 4.1 mit einer Übereinstimmungserklärung auf der Grundlage von Kontrollen der Ausführung gemäß Abschnitt 2.3.3 erfolgen.

erhältlich beim DIBt

10

Z41552.10 1.74.4-20/09



Seite 6 von 10 | 1. September 2010

2.3.2 Übereinstimmungsnachweis für das Bauprodukt

2.3.2.1 Allgemeines

- (1) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fertigteile mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Fertigteile nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.
- (2) Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Fertigteile eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

2.3.2.2 Werkseigene Produktionskontrolle

- (1) In jedem Herstellwerk der Fertigteile ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.
- (2) Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.
- (3) Der Nachweis der Identität bezogener Komponenten ist auf der Grundlage einer Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen und/oder dem CE-Kennzeichen bzw. einer Prüfbescheinigung gemäß DIN EN 10204¹¹ Abschnitt 3.2 (Werkszeugnis "2.2") des Lieferanten und entsprechender Prüfungen zur Wareneingangskontrolle je gelieferter Charge zu erbringen.
- (4) Die werkseigene Produktionskontrolle ist gemäß DIN EN 1433¹, Abschnitt 10.3 durchzuführen und mit den hinterlegten Angaben, den Angaben und Anforderungen der Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Anforderungen der DIN EN 1433¹ zu vergleichen. Abweichend von der DIN EN 14331 ist die Prüfung der Maße an einem Stück je 150 produzierter Stücke, mindestens jedoch an einem Stück je Produktionswoche durchzuführen.
- (5) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.
- (6) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen, EN 10204:2004

Deutsches Institut für Bautechnik

Deutsche

1.74.4-20/09

Fassung

741552.10



Seite 7 von 10 | 1. September 2010

2.3.2.3 Fremdüberwachung

- (1) In dem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.
- (2) Die Fremdüberwachung ist gemäß Anlage 32 durchzuführen.
- (3) Die im Rahmen der Fremdüberwachung zweimal jährlich vorgesehenen Prüfungen brauchen nur einmal jährlich vorgenommen zu werden, wenn durch die Erstprüfung zur Erteilung des Übereinstimmungszertifikats nachgewiesen ist, dass die Fertigteile ordnungsgemäß hergestellt werden. Nach ungenügendem Prüfergebnis aufgrund jährlicher Überwachungsprüfungen ist der Entnahme- und Prüfzeitraum auf halbjährlichen Turnus zurückzunehmen.
- (4) Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Fertigteile durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Erstprüfung umfasst die Prüfungen, die bei der Fremdüberwachung durchgeführt werden.
- (5) Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.3 Übereinstimmungsnachweis für die Bauart

- (1) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss vom einbauenden Betrieb gemäß Abschnitt 4.1 mit einer Übereinstimmungserklärung auf Grundlage folgender Kontrollen erfolgen.
- Kontrolle, ob die richtigen Fertigteile für die fachgerechte Ausführung des Rinnensystems verwendet wurden sowie deren Kennzeichnung nach Abschnitt 2.2.4.
- Kontrolle, dass das vorgesehene Fugenabdichtungssystem für die Verwendung in LAU-Anlagen allgemein bauaufsichtlich bzw. europäisch technisch zugelassen ist.
- Kontrollen der Ausführung nach Abschnitt 4.3.
- (2) Die Ergebnisse der Kontrollen sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- Bezeichnung der Bauart und die Bezeichnung der verwendeten einzelnen Bauprodukte,
- Art der Kontrolle oder Prüfung (siehe Abschnitt 4.3),
- Datum der Prüfung,
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die Ausführungskontrolle Verantwortlichen.
- (3) Dieser Übereinstimmungsnachweis ist zu den Bauunterlagen zu nehmen. Er ist dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde und dem Sachverständigen nach Abschnitt 5.1(7) auf Verlangen vorzulegen. Dem Betreiber der Anlage zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Stoffe (nachfolgend Anlagenbetreiber genannt) ist eine Kopie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu übergeben.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

(1) Der Einbau des Rinnensystems ist ingenieurmäßig zu planen. Es sind Konstruktionsunterlagen (z. B. Rinnenplan) für den Einbau des Rinnensystems inklusive dem Anschluss an benachbarte Dichtflächen anzufertigen. Dabei sind die wasserrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie die zu erwartenden Beanspruchungen zu berücksichtigen.

(2) Die Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Arbeitsschutz, Gefahrstoffrecht, Betriebssicherheitsverordnung) bleiben unberührt.

Deutsches Institut

10



Seite 8 von 10 | 1. September 2010

- (3) Bei der Planung des Rinnensystems sind die zulässigen Bewegungen (Stauchen, Dehnen, Scheren) des Fugenabdichtungssystems zu berücksichtigen.
- (4) Die Fertigteile werden auf einer tragfähigen Unterlage gemäß den Bestimmungen der Anlage 28 bis Anlage 30 sowie der Einbauanleitung des Antragstellers eingebaut.
- (5) Die Bestimmungen der Norm DIN EN 1433¹ sind zu berücksichtigen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

- (1) Der Einbau des Rinnensystems darf nur von Betrieben vorgenommen werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetrieb im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) sind, es sei denn, die Tätigkeiten sind nach für den Anlagenstandort geltenden Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen. Zusätzlich müssen diese Fachbetriebe (einschließlich ihrer Fachkräfte) für die zuvor genannten Tätigkeiten geschult sein. Die Schulung erfolgt durch den Antragsteller oder einer vom Antragsteller beauftragten Institution.
- (2) Für den ordnungsgemäßen Einbau des Rinnensystems hat der Antragsteller eine Einbauanleitung zu erstellen.
- (3) Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und vom Antragsteller angegebenen Einbaubedingungen und Hinweise zum Einbau sind einzuhalten.
- (4) Systemkomponenten dürfen nicht durch systemfremde Komponenten ausgetauscht werden.
- (5) Der einbauende Betrieb hat dem Anlagenbetreiber eine Kopie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu übergeben.

4.2 Einbau

- (1) Die Fertigteile müssen mit allen Einbauten und Anschlussvorrichtungen versehen sein.
- (2) Das Rinnensystem ist entsprechend den gemäß Abschnitt 3 gefertigten Konstruktionsunterlagen, der Anlagen 28 bis 30 und der Einbauanleitung des Antragstellers einzubauen. Baugründe mit unzureichenden oder stark wechselnden Verformungsverhalten sind zu verbessern.
- (3) Die Fertigteile müssen vollflächig mittels einer Ausgleichsschicht auf dem Untergrund (Profiltypen 1 bis 4) bzw. auf dem Fundament (Profiltypen 5 bis 8) verlegt werden (siehe Anlagen 28 und 29).
- (4) Die Fertigteile sind so aneinander zu reihen, dass an jeden Stoß eine Kontrollöffnung vorhanden ist.
- (5) Beschädigte Fertigteile dürfen nicht verlegt werden.
- (6) Fugen zwischen benachbarten Fertigteilen des Rinnensystems sowie zwischen Fertigteilen und den anzuschließenden Dichtflächen sind mit Fugenabdichtungssystemen, die für den jeweiligen Verwendungszweck allgemein bauaufsichtlich bzw. europäisch technisch zugelassen sind, gemäß den Anlagen 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24 bzw. 27 abzudichten. Die erforderliche Bewegungsfähigkeit (Stauchen, Dehnen, Scheren) des Fugenabdichtungssystems ist zu berücksichtigen. Beim Einbau des Fugendichtstoffes ist sicher zu stellen, dass zwischen Quer- und Längsfugen Dichtstoffanschluss besteht.

4.3 Kontrolle der Ausführung

(1) Vor dem Verlegen der Fertigteile ist nachzuweisen, dass die Baugrundverhältnisse den Anforderungen der Anlage 28 bzw. 29 entsprechen.

(2) Die Kontrolle der Ausführung des Fugenabdichtungssystems erfolgt gemäß den Anforderungen der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen bzw. europäischen technischen Zulassung des Fugenabdichtungssystems.

für Bautechnik

Z41552.10 1.74.4-20/09



Seite 9 von 10 | 1. September 2010

- (3) Während des Verlegens der Fertigteile sind Aufzeichnungen über den Nachweis der ordnungsgemäßen Montage vom Bauleiter oder seinem Vertreter zu führen.
- (4) Die Aufzeichnungen müssen während der Bauzeit auf der Baustelle bereitliegen und sind dem mit der Bauüberwachung Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Sie sind ebenso wie die Lieferscheine nach Abschluss der Arbeiten mindestens 5 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

5.1 Allgemeines

- (1) Auf die Notwendigkeit der ständigen Überwachung der Dichtheit bzw. Funktionsfähigkeit der Fertigteile gemäß § 1 Abs.2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) durch den Anlagenbetreiber wird verwiesen. Im Übrigen gelten die für den Anlagenstandort geltenden Vorschriften. Für die Überwachung gelten die unter Abschnitt 5.2.2 aufgeführten Kriterien in Verbindung mit Abschnitt 5.3.
- (2) In Lageranlagen ausgelaufene wassergefährdende Flüssigkeiten müssen so schnell wie möglich, spätestens innerhalb von 8 h bei Beanspruchungsstufe "gering" bzw. spätestens innerhalb von 72 h bei Beanspruchungsstufe "mittel" erkannt und aus dem Rinnensystem entfernt werden.
- (3) Umlade- und Abfüllvorgänge sind ständig visuell auf Leckagen zu überwachen. Werden Leckagen festgestellt, sind Maßnahmen zu deren umgehenden Beseitigung zu veranlassen.
- (4) Das Rinnensystem ist von Verschmutzungen bzw. Ansammlungen von Gemischen aus Schmutz und wassergefährdenden Flüssigkeiten zu reinigen.
- (5) Nach jeder Medienbeanspruchung ist das Rinnensystem zunächst visuell auf seine Funktionsfähigkeit zu prüfen; gegebenenfalls sind weitere Maßnahmen zu ergreifen.
- (6) Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, mit dem Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen der Fertigteile nur solche Betriebe zu beauftragen, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) sind, es sei denn, die Tätigkeiten sind nach für den Anlagenstandort geltenden Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen.

Darüber hinaus müssen die Fachkräfte des Fachbetriebs für die zuvor genannten Tätigkeiten vom Antragsteller oder von einer vom Antragsteller beauftragten Institution hierfür unterwiesen sein.

- (7) Der Anlagenbetreiber hat je nach für den Anlagenstandort geltenden Vorschriften Prüfungen (Inbetriebnahmeprüfung, wiederkehrende Prüfung) durch Sachverständige nach Wasserrecht (siehe § 1 (2), Satz 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377)) (nachfolgend Sachverständiger genannt) zu veranlassen. Für die Durchführung der Prüfungen gelten Abschnitt 5.2.1 und Abschnitt 5.2.2. Die Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bleiben hiervon unberührt.
- (8) Sofern Vorschriften keine Prüfungen durch Sachverständige vorschreiben, hat der Anlagenbetreiber einer Anlage einen Sachkundigen mit der wiederkehrenden Prüfung des Rinnensystems zu beauftragen.

5.2 Prüfungen

5.2.1 Inbetriebnahmeprüfung

(1) Der Sachverständige ist über den Fortgang der Arbeiten laufend zu informieren. Ihm ist die Möglichkeit zu geben, an den Kontrollen vor und nach dem Einbau der Fertigteile nach Abschnitt 4.3 teilzunehmen und die Ergebnisse der Kontrollen zu beurteilen.

Deutsches Institut für Bautechnik



Seite 10 von 10 | 1. September 2010

- (2) Die abschließende Prüfung der eingebauten Fertigteile einschließlich des eingebauten Fugenabdichtungssystems bei abgenommener Abdeckung erfolgt durch Inaugenscheinnahme sämtlicher Bereiche der Fertigteile.
- (3) Die Prüfung der sachgerechten Ausführung des Fugenabdichtungssystems erfolgt gemäß den Anforderungen der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen bzw. europäischen technischen Zulassung.

5.2.2 Wiederkehrende Prüfungen

- (1) Der Anlagenbetreiber hat die Fertigteile hinsichtlich der Schutzwirkung ein Jahr nach Inbetriebnahme bzw. nach erfolgter Mängelbehebung prüfen zu lassen, danach falls keine Mängel festgestellt wurden wiederkehrend alle fünf Jahre nach § 1 (2) Abs. 2, 2. Bemerkung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377).
- (2) Die Prüfung der eingebauten Fertigteile erfolgt durch Inaugenscheinnahme sämtlicher Bereiche der Fertigteile bei abgenommener Abdeckung einschließlich des eingebauten Fugenabdichtungssystems.
- (3) Die Fertigteile gelten weiterhin als dicht und befahrbar im Sinne von Abschnitt 2.1, wenn keine Schäden an der Betonoberfläche, die den Querschnitt mehr als 1,5 mm reduzieren, und keine Risse mit Breiten > 0,1 mm festgestellt werden.
- (4) Die Prüfung der Schutzwirkung des Fugenabdichtungssystems erfolgt gemäß den Regelungen der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen bzw. europäischen technischen Zulassung.

5.3 Mängelbeseitigung

- (1) Werden bei den Prüfungen Mängel festgestellt, so sind diese unverzüglich zu beheben. Mit der Schadensbeseitigung ist ein Betrieb nach Abschnitt 5.1 zu beauftragen, der die in diesem Bescheid genannten Materialien entsprechend den Angaben der Einbauanleitung des Antragstellers verwenden darf und den Regelungen des Abschnitts 4.1 entspricht.
- (2) Fertigteile mit Rissbreiten > 0,1 mm und Fertigteile mit nicht nur oberflächlichen Abplatzungen (siehe Abschnitt 5.2.2(3)) sind mit Instandsetzungssystemen, die für diese Verwendung in LAU-Anlagen allgemein bauaufsichtlich bzw. europäisch technisch zugelassen sind, in Stand zusetzen oder auszutauschen.
- (3) Be- bzw. geschädigte Bereiche des Fugenabdichtungssystems sind gemäß der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen bzw. europäischen technischen Zulassung des Fugenabdichtungssystems in Stand zu setzen.
- (4) Ist eine Mängelbeseitigung erforderlich, ist in jedem Fall die Prüfung durch Sachverständige zu wiederholen.

5.4 Prüfbescheinigung

Über das Ergebnis der Prüfungen ist im Rahmen der nach Arbeitsschutz- bzw. Wasserrecht zu erstellenden Bescheinigungen eine Aussage zu treffen.

Dr. Angela Pawel Referatsleiterin





Anlage 1

Liste der Flüssigkeiten

Liste der Flüssigkeiten, gegen die die Fertigteile des Rinnensystems bei der Verwendung

- in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten für
 - die Beanspruchungsstufe "mittel" beim Lagern und
 - die Beanspruchungsstufe "mittel" beim Abfüllen und Umladen

gemäß der TRwS 7863 "Ausführung von Dichtflächen" sowie

in Abfüllflächen gemäß TRwS 781⁴ "Tankstellen für Kraftfahrzeuge" und TRwS 782⁵ "Betankung von Schienenfahrzeugen" und Abfüll- und Bereitstellungsflächen gemäß TRwS 784^f "Betankung von Luftfahrzeugen" undurchlässig und chemisch beständig sind.

	Flüssigkeiten			
1	2			
DT 1	Ottokraftstoffe, Super und Normal (nach DIN EN 228) mit max. 5 Vol% Bioalkohol			
DT 1a	Ottokraftstoffe, Super und Normal (nach DIN EN 228) mit max. 20 Vol% Bioalkohol			
DT 2	Flugkraftstoffe			
DT 3	Heizöl EL (nach DIN 51603-1)			
	ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle			
	ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle			
	Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von \leq 20 Ma. % und einem Flammpunkt $>$ 55 °C			
DT 3a	Dieselkraftstoffe (nach DIN EN 590) mit max. 5 Vol% Biodiesel			
DT 3b	Dieselkraftstoffe (nach DIN EN 590) mit max. 20 Vol% Biodiesel			
DT 4a	aliphatische und cycloaliphatische Kohlenwasserstoffe			
DT 4c	gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 55 °C			
DT 7a	Biodiesel			
-	80 %ige wässrige Glykollösung			
-	20 %ige wässrige Natriumchloridlösung Deutsches Institut			
	für Bautechnik			

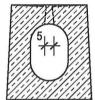


Anlage 2

Übersicht der Fertigteil-Rinnen

FT-RINNEN PROFIL-TYP 1, 2, 3 und 40x40 (F-900) LAU

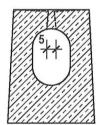






FT-RINNEN PROFIL-TYP 1, 2, 3 und 40x40 (D-400) LAU







SCHLITZRINNEN TYP 1, 2, 3 und 40x40 BELASTUNGSKLASSE D-400 + F-900 KÖNNEN MIT ODER OHNE "INNENGEFÄLLE" AUSGEFÜHRT WERDEN.

Deutsches Institut für Bautechnik



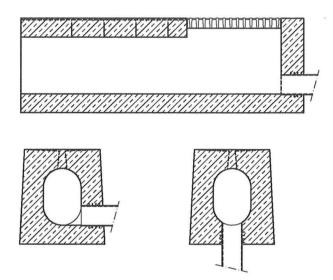
RINNENFERTIGTEILE PROFIL TYP 1, 2, 3 und 40x40 KÖNNEN MIT ODER OHNE SCHLITZGEFÄLLE AUSGEFÜHRT WERDEN.



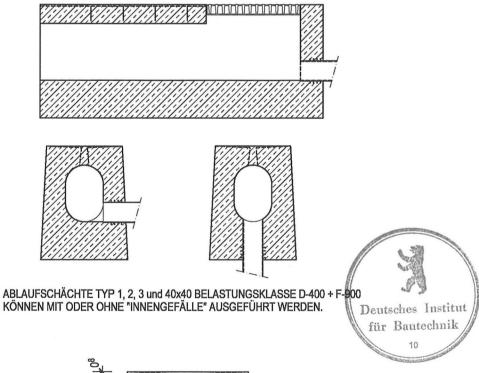
Anlage 3

Übersicht der Fertigteil-Ablaufschächte

ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 1, 2, 3 und 40x40 (F-900) LAU



ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 1, 2, 3 und 40x40 (D-400) LAU





RINNENFERTIGTEILE PROFIL TYP 1, 2, 3 und 40x40 KÖNNEN MIT ODER OHNE SCHLITZGEFÄLLE AUSGEFÜHRT WERDEN.

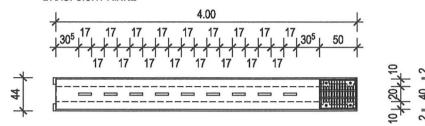


Anlage 4

Systemelemente, Abmessungen

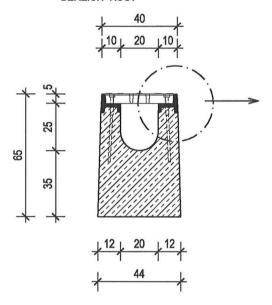
GRUNDRISS FT-RINNE PROFIL-TYP 40x40 (D-400) LAU

DRAUFSICHT RINNE



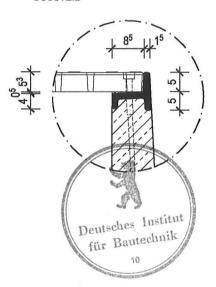
QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"



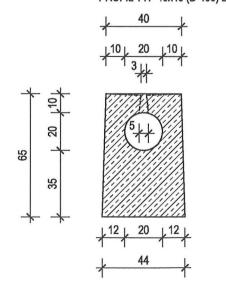
DETAIL RINNENKANTENSCHUTZ

GUSSTEIL



QUERSCHNITT FT-RINNE

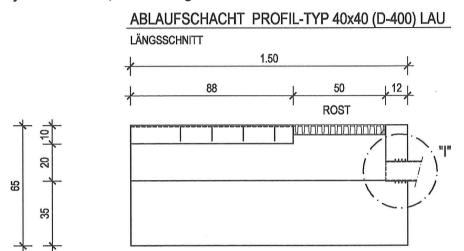
PROFIL TYP 40x40 (D-400) LAU



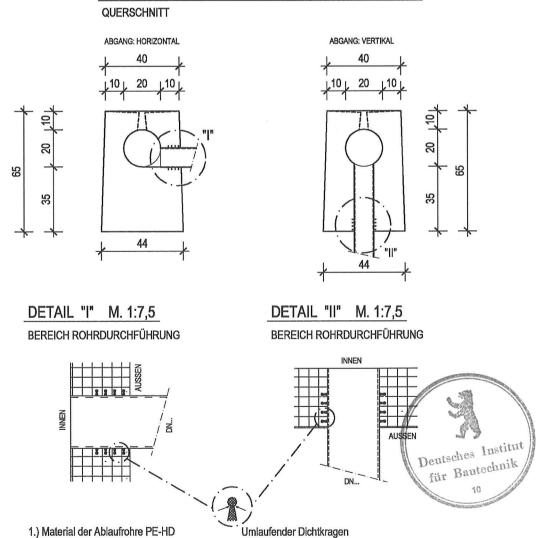


Anlage 5

Systemelemente, Abmessungen



ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 40x40 (D-400) LAU



mit Zapfenwirkung

2.) Ausführung auch als Reinigungsrinne ohne Ablaufrohr zulässig

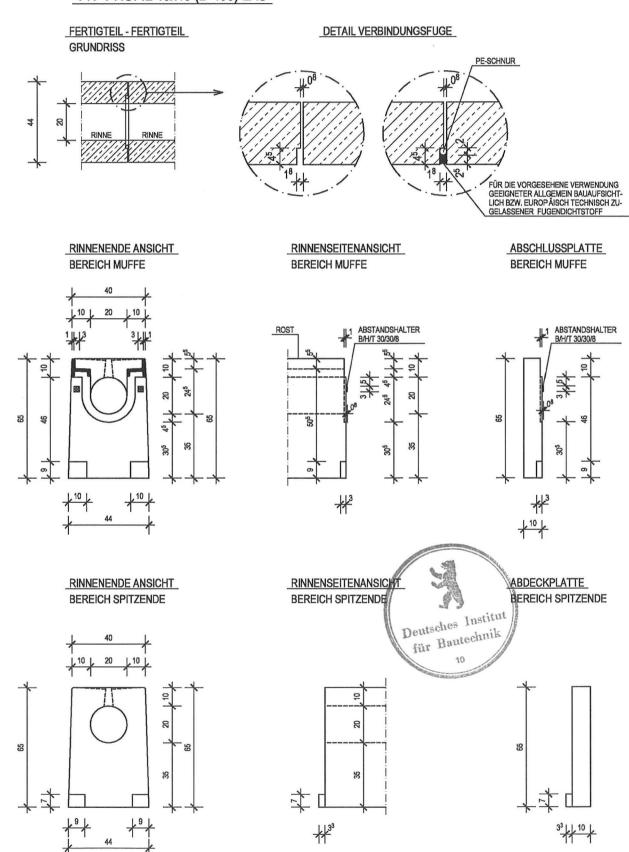
bzw. nichtrostender Stahl



Anlage 6

Systemelemente, Abmessungen, Fugenausbildung

VERBINDUNG DER SCHLITZRINNEN-FERTIGTEILE TYP PROFIL 40x40 (D-400) LAU



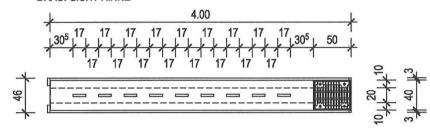


Anlage 7

Systemelemente, Abmessungen

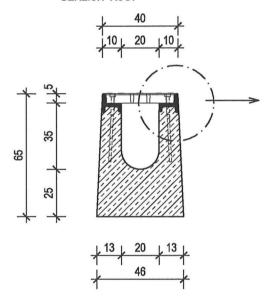
GRUNDRISS FT-RINNE PROFIL-TYP 1 (D-400) LAU

DRAUFSICHT RINNE



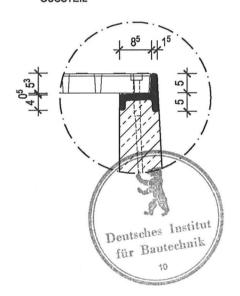
QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"



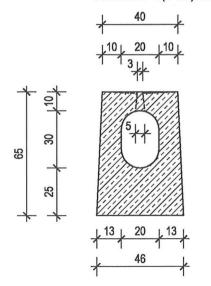
DETAIL RINNENKANTENSCHUTZ

GUSSTEIL



QUERSCHNITT FT-RINNE

PROFIL TYP 1 (D-400) LAU

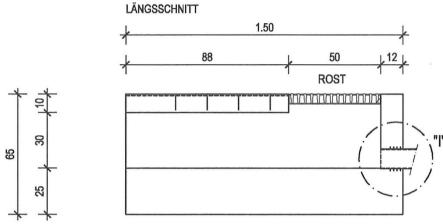




Anlage 8

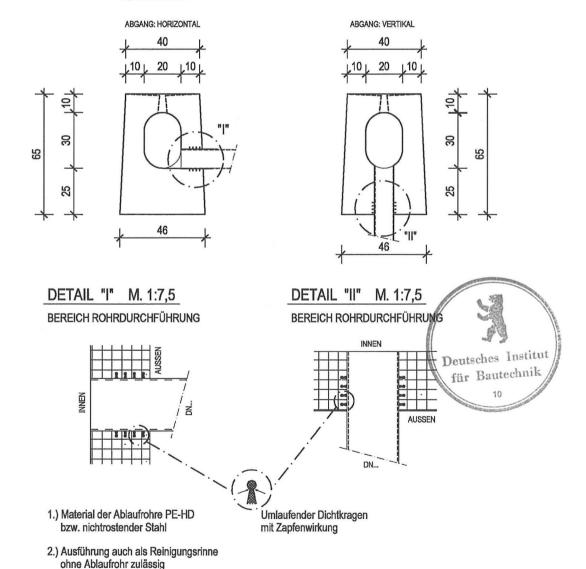
Systemelemente, Abmessungen

ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 1 (D-400) LAU



ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 1 (D-400) LAU

QUERSCHNITT

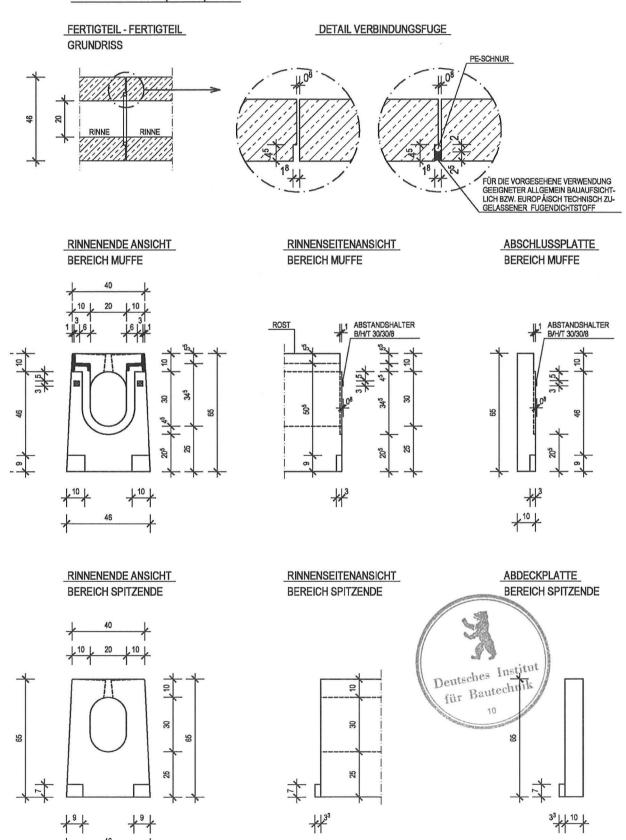




Anlage 9

Systemelemente, Abmessungen, Fugenausbildung

VERBINDUNG DER SCHLITZRINNEN-FERTIGTEILE TYP PROFIL 1 (D-400) LAU

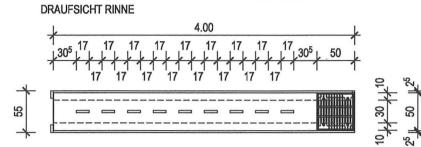




Anlage 10

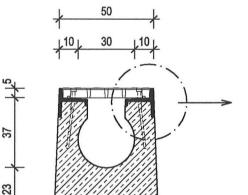
Systemelemente, Abmessungen

GRUNDRISS FT-RINNE PROFIL-TYP 2 (D-400) LAU



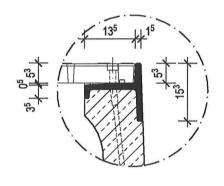
QUERSCHNITT FT-RINNE

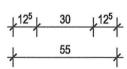
BEREICH "ROST"



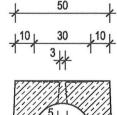
DETAIL RINNENKANTENSCHUTZ

GUSSTEIL

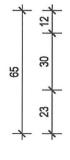




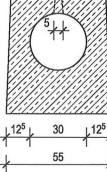
QUERSCHNITT FT-RINNE







65

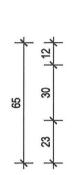


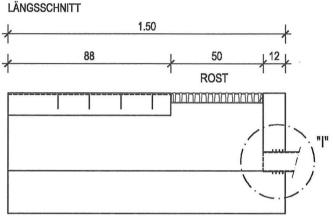


Anlage 11

Systemelemente, Abmessungen

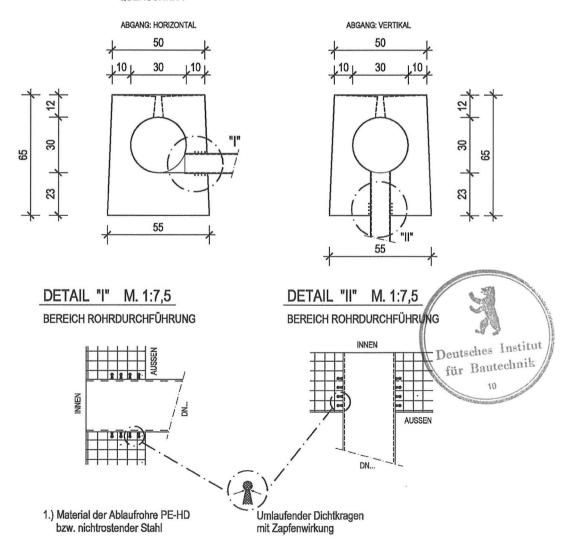
ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 2 (D-400) LAU LÄNGSSCHNITT





ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 2 (D-400) LAU

QUERSCHNITT



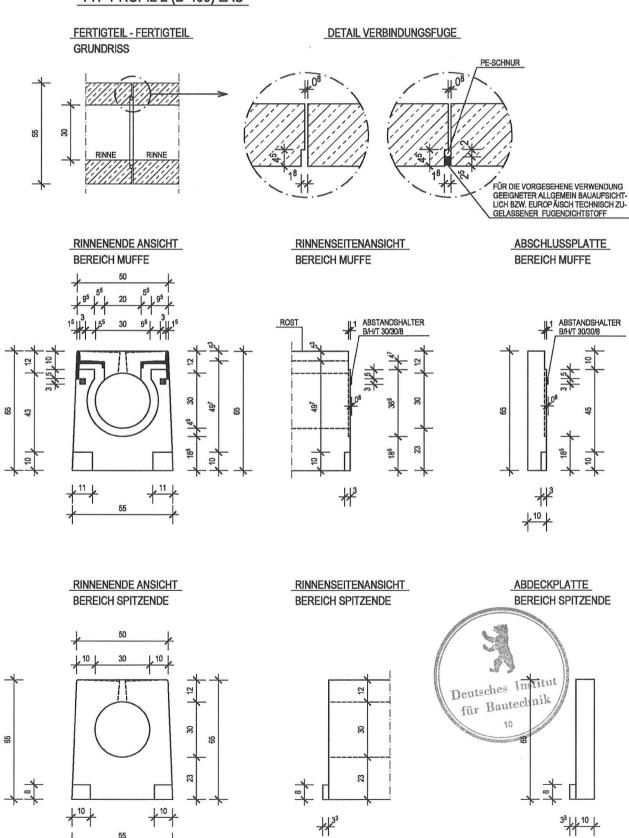
2.) Ausführung auch als Reinigungsrinne ohne Ablaufrohr zulässig



Anlage 12

Systemelemente, Abmessungen, Fugenausbildung

VERBINDUNG DER SCHLITZRINNEN-FERTIGTEILE TYP PROFIL 2 (D-400) LAU

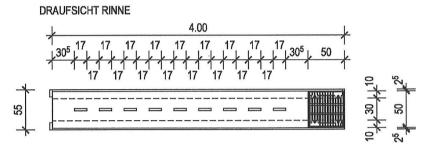




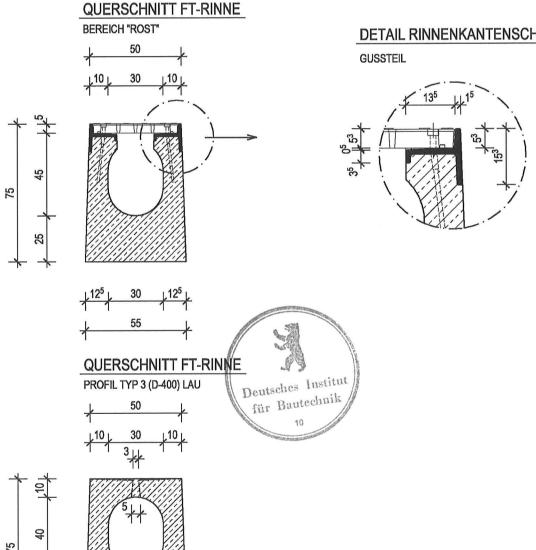
Anlage 13

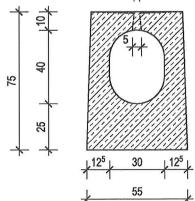
Systemelemente, Abmessungen

GRUNDRISS FT-RINNE PROFIL-TYP 3 (D-400) LAU





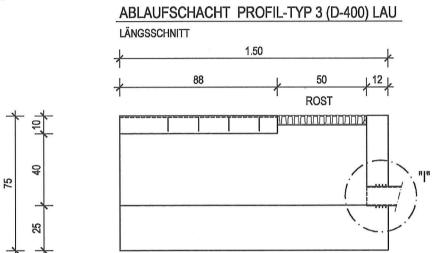






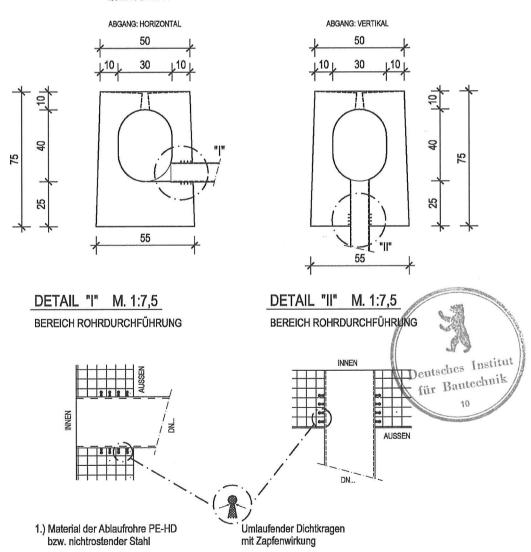
Anlage 14

Systemelemente, Abmessungen



ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 3 (D-400) LAU

QUERSCHNITT



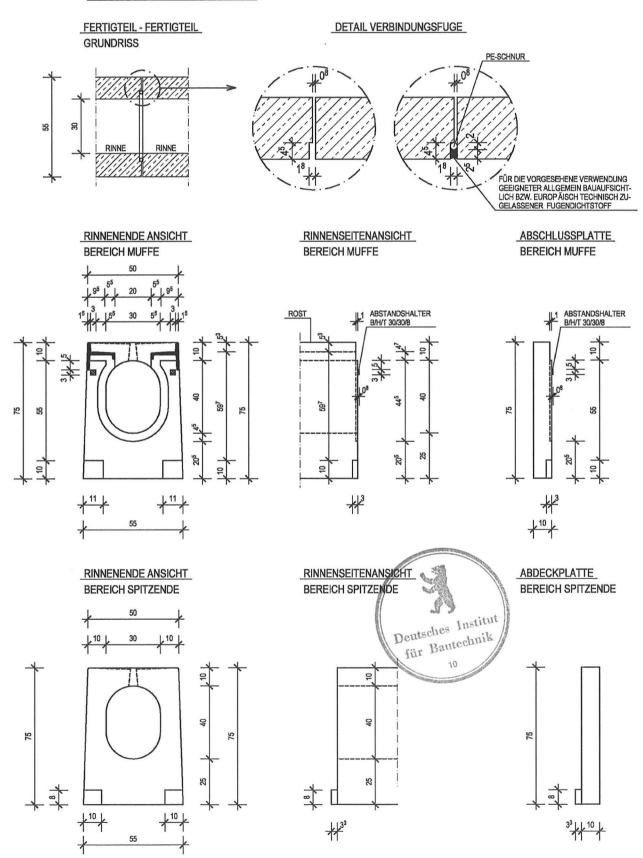
2.) Ausführung auch als Reinigungsrinne ohne Ablaufrohr zulässig



Anlage 15

Systemelemente, Abmessungen, Fugenausbildung

VERBINDUNG DER SCHLITZRINNEN-FERTIGTEILE TYP PROFIL 3 (D-400) LAU



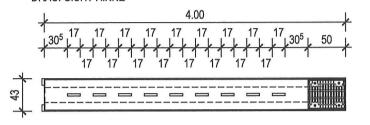


Anlage 16

Systemelemente, Abmessungen

GRUNDRISS FT-RINNE PROFIL-TYP 40x40 (F-900) LAU

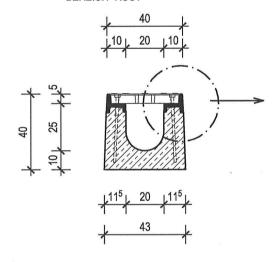
DRAUFSICHT RINNE





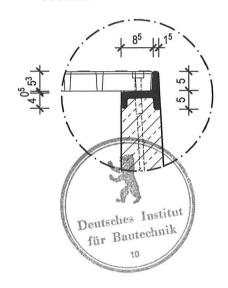
QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"



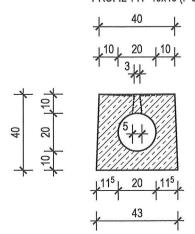
DETAIL RINNENKANTENSCHUTZ

GUSSTEIL



QUERSCHNITT FT-RINNE

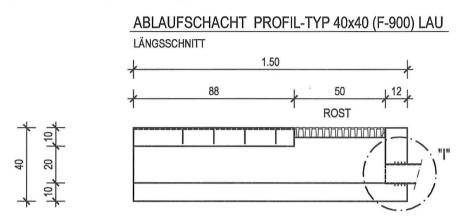
PROFIL TYP 40x40 (F-900) LAU





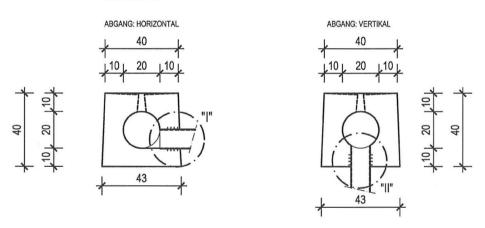
Anlage 17

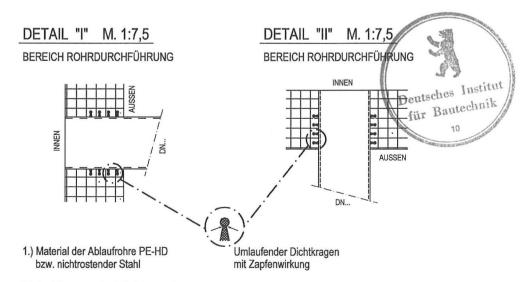
Systemelemente, Abmessungen



ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 40x40 (F-900) LAU







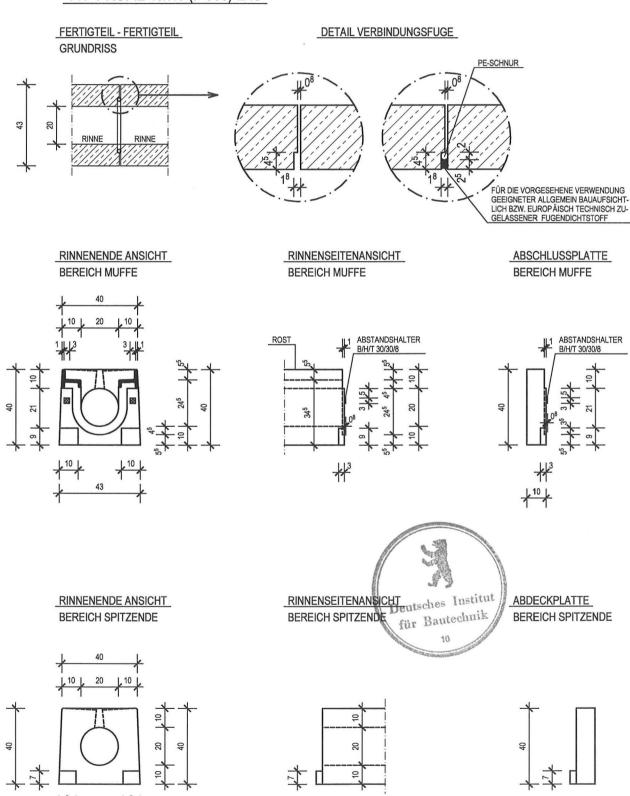
2.) Ausführung auch als Reinigungsrinne ohne Ablaufrohr zulässig



Anlage 18

Systemelemente, Abmessungen, Fugenausbildung

VERBINDUNG DER SCHLITZRINNEN-FERTIGTEILE TYP PROFIL 40x40 (F-900) LAU



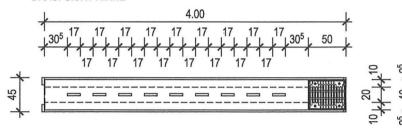


Anlage 19

Systemelemente, Abmessungen

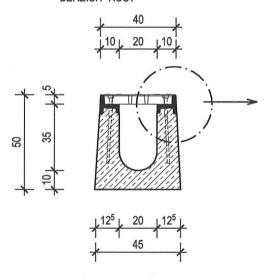
GRUNDRISS FT-RINNE PROFIL-TYP 1 (F-900) LAU

DRAUFSICHT RINNE



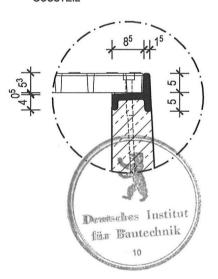
QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"



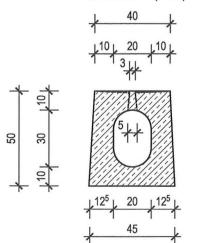
DETAIL RINNENKANTENSCHUTZ

GUSSTEIL



QUERSCHNITT FT-RINNE

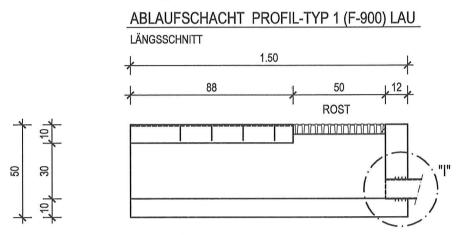
PROFIL TYP 1 (F-900) LAU





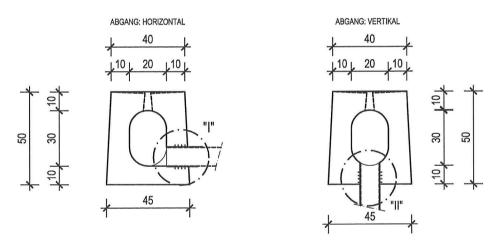
Anlage 20

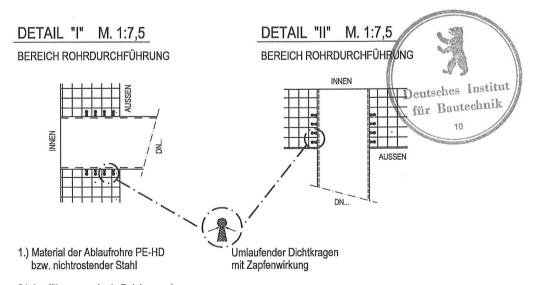
Systemelemente, Abmessungen



ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 1 (F-900) LAU

QUERSCHNITT



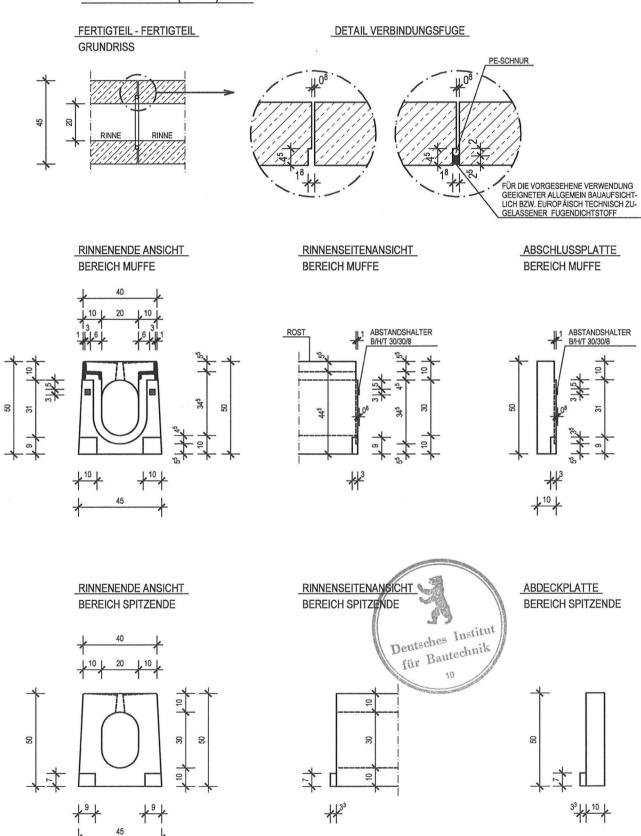


2.) Ausführung auch als Reinigungsrinne ohne Ablaufrohr zulässig



Anlage 21

Systemelemente, Abmessungen, Fugenausbildung VERBINDUNG DER SCHLITZRINNEN-FERTIGTEILE TYP PROFIL 1 (F-900) LAU



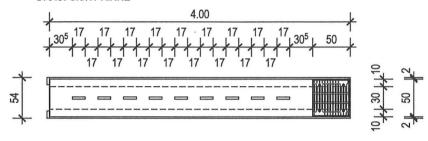


Anlage 22

Systemelemente, Abmessungen

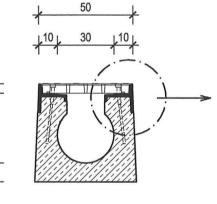


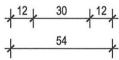
DRAUFSICHT RINNE



QUERSCHNITT FT-RINNE

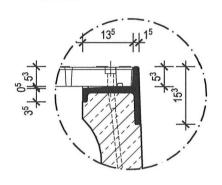


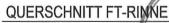




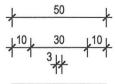
DETAIL RINNENKANTENSCHUTZ

GUSSTEIL

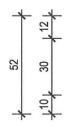




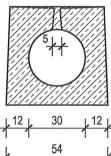
PROFIL TYP 2 (F-900) LAU







52





Anlage 23

ABGANG: VERTIKAL

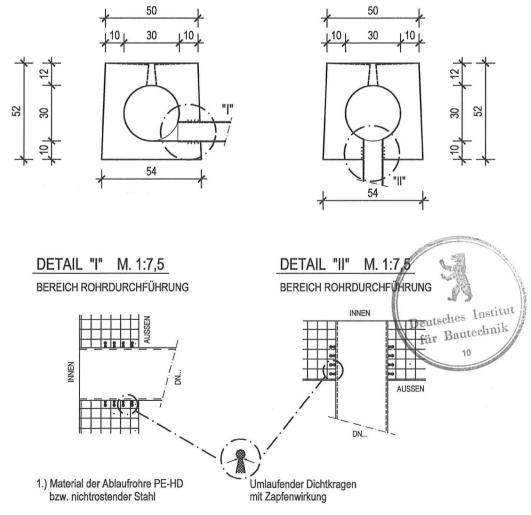
Systemelemente, Abmessungen

ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 2 (F-900) LAU LÄNGSSCHNITT 1.50 ROST ROST "I"

ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 2 (F-900) LAU

QUERSCHNITT

ABGANG: HORIZONTAL



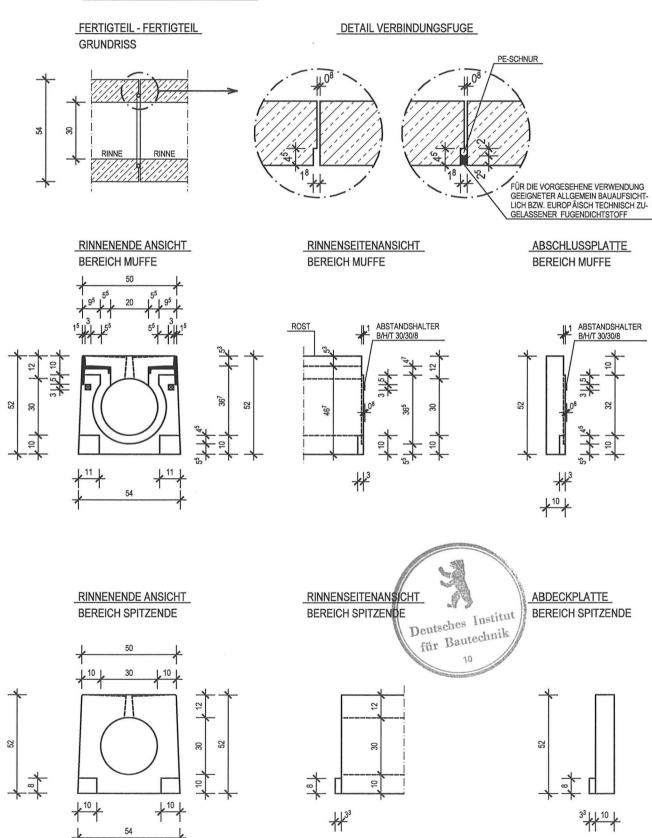
2.) Ausführung auch als Reinigungsrinne ohne Ablaufrohr zulässig



Anlage 24

Systemelemente, Abmessungen, Fugenausbildung

VERBINDUNG DER SCHLITZRINNEN-FERTIGTEILE TYP PROFIL 2 (F-900) LAU



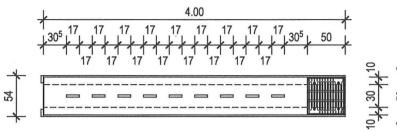


Anlage 25

Systemelemente, Abmessungen

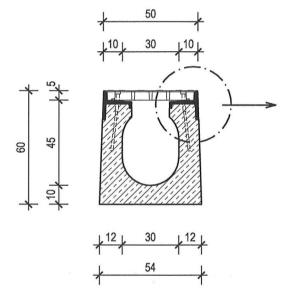
GRUNDRISS FT-RINNE PROFIL-TYP 3 (F-900) LAU





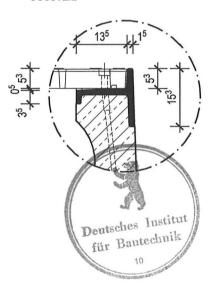
QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"



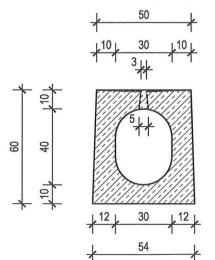
DETAIL RINNENKANTENSCHUTZ

GUSSTEIL



QUERSCHNITT FT-RINNE

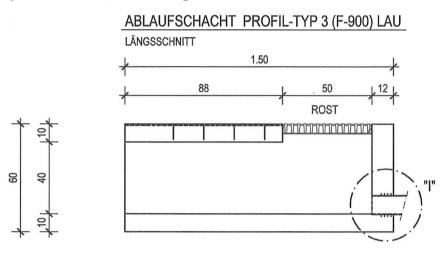
PROFIL TYP 3 (F-900) LAU





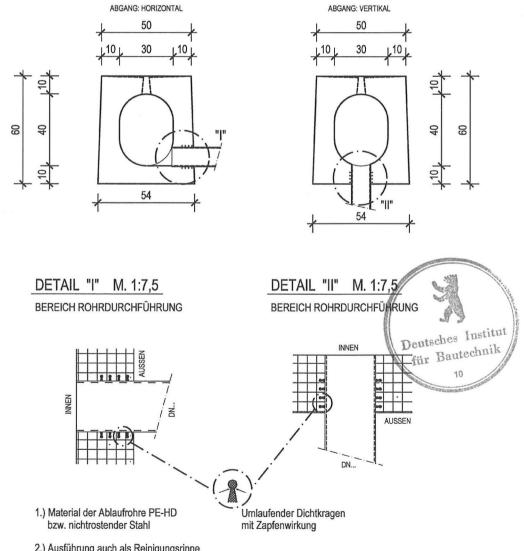
Anlage 26

Systemelemente, Abmessungen



ABLAUFSCHACHT PROFIL-TYP 3 (F-900) LAU

QUERSCHNITT



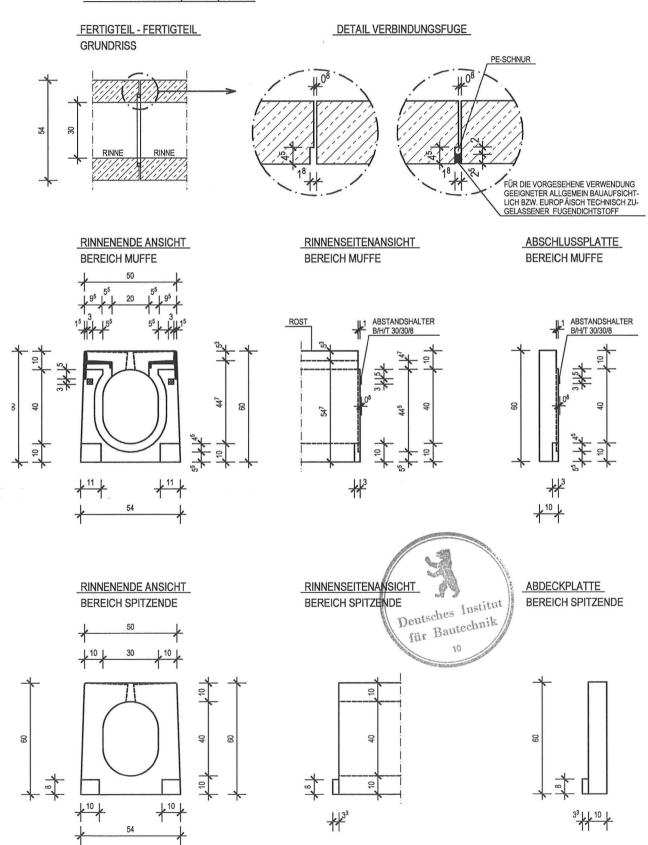
2.) Ausführung auch als Reinigungsrinne ohne Ablaufrohr zulässig



Anlage 27

Systemelemente, Abmessungen, Fugenausbildung

VERBINDUNG DER SCHLITZRINNEN-FERTIGTEILE TYP PROFIL 3 (F-900) LAU



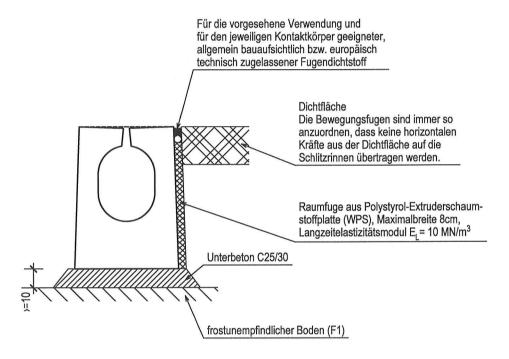


Anlage 28

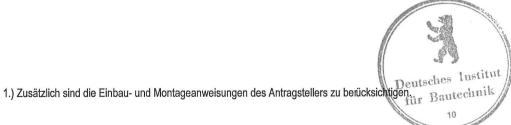
Systemdarstellung des Einbaus und der Fugenausbildung - Untergrundvoraussetzungen

Einbau und Unterlage für Belastungsklasse D-400^{1.)}:

PROFIL TYP 1, 2, 3 UND 40x40 LAU



Steifezahl Baugrund: E_s>=20 MN/m³ und Verdichtungswert Baugrund: gemäß ZTVE-STB bzw. ZTVT-STB entsprechend Bauklasse der Verkehrsfläche





Deutsches Institut

für Bautechnik

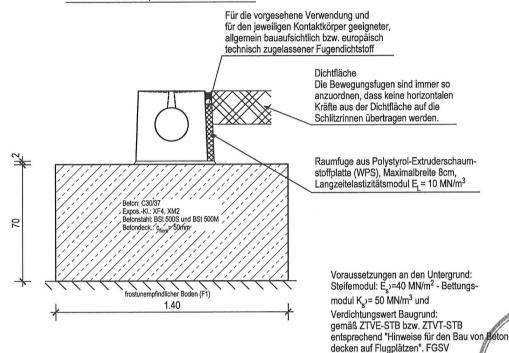
RIKI Schlitzrinnen-System für die Verwendung in LAU-Anlagen

Anlage 29

Systemdarstellung des Einbaus und der Fugenausbildung - Untergrundvoraussetzungen

Einbau und Unterlage für Belastungsklasse F-900 1.):

PROFIL TYP 1, 2 UND 40x40 LAU



Einbau und Unterlage für Belastungsklasse F-900^{1.)}:

PROFIL TYP 3 LAU

allgemein bauaufsichtlich bzw. europäisch technisch zugelassener Fugendichtstoff Dichtfläche Die Bewegungsfugen sind immer so anzuordnen, dass keine horizontalen Kräfte aus der Dichtfläche auf die Schlitzrinnen übertragen werden. Raumfuge aus Polystyrol-Extruderschaumstoffplatte (WPS), Maximalbreite 8cm, Langzeitelastizitätsmodul E_i = 10 MN/m³ Beton: C30/37 Expos.-Kl.: XF4, XM2
Betonstahl: BSt 500S und BSt 500M
Betondeck:: chore= 50mm 2 Voraussetzungen an den Untergrund: Steifemodul: E_s>=40 MN/m² - Bettungsfrostunempfindlicher Boden (F1) modul K >= 50 MN/m3 und 1.50 Verdichtungswert Baugrund: gemäß ZTVE-STB bzw. ZTVT-STB entsprechend "Hinweise für den Bau von Beton-

Für die vorgesehene Verwendung und für den jeweiligen Kontaktkörper geeigneter,

decken auf Flugplätzen". FGSV

^{1.)} Zusätzlich sind die Einbau- und Montageanweisungen des Antragstellers zu berücksichtigen.



Deutsches Institut

für Bautechnik

RIKI Schlitzrinnen-System für die Verwendung in LAU-Anlagen

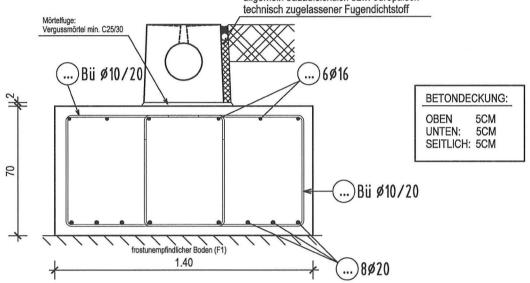
Anlage 30

Fundamentausbildung

Einbau und Unterlage für Belastungsklasse F-900^{1.)}:

PROFIL TYP 1, 2 UND 40x40 LAU

Für die vorgesehene Verwendung und für den jeweiligen Kontaktkörper geeigneter, allgemein bauaufsichtlich bzw. europäisch technisch zugelassener Fugendichtstoff

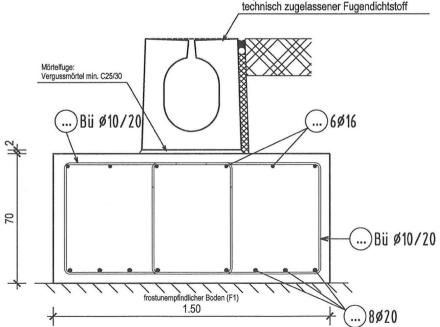


BEACHTE: KIPPSICHERHEIT DER RINNE DURCH SEITLICHEN KONTAKT MIT DER FAHRBAHNPLATTE BZW. FUGENFÜLLUNG

Einbau und Unterlage für Belastungsklasse F-900^{1.)}:

PROFIL TYP 3 LAU

Für die vorgesehene Verwendung und für den jeweiligen Kontaktkörper geeigneter, allgemein bauaufsichtlich bzw. europäisch technisch zugelassener Eugendichtstoff





Anlage 31

Werkstoffe charakteristische Bauteil- und Materialeigenschaften

Tabelle 1: Werkstoffe und Eigenschaften

Tabelle 1. Welkstolle u	3 3		
Bezeichnung	Eigenschaft	Technische Regenneutsches Institut	
Rinnenelemente und End- bzw. Anfangsplatten		für Bautechnik	
Beton	FDE-Beton gemäß den hinterlegten Angaben	DIN 1045-2 ¹ in Verbindung mit DIN EN 206-1 ² ; zusätzlich gilt: DAfStb- Richtlinie Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ³ , Teil 2 nach den Bestimmungen der Bauregelliste ⁴ A Teil 1, lfd. Nr. 15.32	
Bewehrung	BSt500 gemäß hinterlegten Angaben	Betonstahlmatten nach DIN 488-4⁵	
		Stabstahl nach DIN 488-26	
	St1470/1670 gemäß hinterlegten Angaben	Spannstahldraht mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	
Gusszarge	Gusseisen mit Lamellengraphit gemäß hinterlegten Angaben	DIN EN 1561 ⁷ sowie DIN EN 1433 ¹ , die für die jeweils geplante Verwendung in LAU-Anlagen geeignet sind	
Abdeckung (Roste)	Gusseisen mit Kugelgraphit gemäß hinterlegten Angaben	DIN EN 1563 ⁸ nach den Bestimmungen der Bauregelliste ⁴ A Teil 1, lfd. Nr. 4.3.4	
		sowie DIN EN 1433 ¹ , die für die jeweils geplante Verwendung in LAU-Anlagen geeignet sind	
Rohanschlüsse	Gemäß hinterlegten Angaben		
Fugendichtstoffsystem	Fugendichtstoffsysteme, die für die jeweils geplante Verwendung in LAU-Anlagen sowie für die vorgesehenen Kontaktkörper geeignet sind.	mit allgemeiner bauaufsichtlicher bzw. europäischer technischer Zulassung,	

Tabelle 2: Charakteristische Bauteil- und Materialeigenschaften

Zeile	Kennwert	Eigenschaften / Anforderungen
1	Beton	
	Druckfestigkeitsklasse	C 60/75
	Expositionsklassen	XC4, XA2, XD3, XF4,
2	Abmessungen der Fertigteile	gemäß Anlage 2 bis 27 und den hinterlegten Angaben

1	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
2	DIN EN 206 1:2001 07	S and a second s
	DIN EN 206-1:2001-07	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206- 1:2000
3 4	DAfStb-Richtlinie	Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen", Beuth Verlag, Berlin, Oktober 2004
	Bauregelliste	(Ausgabe 2010/1 - veröffentlicht in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik - DIBt -, Sonderheft Nr. 39 vom 30. Juni 2010)
5	DIN 488-4:2009-08	Betonstahl - Betonstahlmatten
6	DIN 488-2:2009-08	Betonstahl - Betonstabstahl
7	DIN EN 1561:1997-08	Gießereiwesen - Gußeisen mit Lamellengraphit; Deutsche Fassung EN 1561:1997
8	DIN EN 1563:2003-02	Gießereiwesen - Gusseisen mit Kugelgraphit; Deutsche Fassung EN 1563:1997 + A1:2002



Anlage 32

Fremdüberwachung

Die Fremdüberwachung

- überprüft die Eignung der werkseigenen Produktionskontrolle, des Personals und der Ausrüstungen für eine kontinuierliche und ordnungsgemäße Produktion;
- überprüft, ob die werkseigene Produktionskontrolle unabhängig von der Produktion ist;
- überprüft die Übereinstimmung der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrollen mit den Anforderungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der DIN EN 14331 und ob die Ergebnisse für die Produktion repräsentativ sind;
- unterzieht zufällig ausgewählte Fertigprodukte mindestens den in
- Tabelle 3 aufgeführten Prüfungen

Tabelle 3: Fremdüberwachung

Aspekt der Prüfung	Kontrollverfahren	Anforderung	Häufigkeit			
Eingangsprüfung	DIN EN 1433 ¹ , Tabellen A.1, A.4, A.5, A.6					
Fertigungsüberwachung	DIN EN 1433 ¹ , Tabellen A.2, A.4, A.5, A.6	gemäß DIN EN 1433¹ und dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung	hai ia dara Daguah			
Endkontrolle und –prüfung von Produkten	DIN EN 1433 ¹ , Tabellen A.3					
Kontroll-, Mess- und Prüfaus- rüstung	DIN EN 1433 ¹ , Tabellen A.7		bei jedem Besuch			
Handhabung, Lagerung, Ver packung und Kennzeichnung	DIN EN 1433 ¹ , Tabellen A.7					
Behandlung fehlerhafter Produkte	DIN EN 1433 ¹ , Tabellen A.7					
Rinnen	DIN EN 1433 ¹ , Abschnitt 9		3 unterschiedliche kom- plette Baueinheiten je Besuch			
Eindringverhalten von	DAfStb-Richtlinie "Beton beim Umgang mit wasser- gefährdenden Stoffen" ³ ; Anhang A2 "Eindringen von	≤ hinterlegter Wert	bei jedem Besuch			
n-Heptan oder						
Prüfflüssigkeit der Mediengruppe 3b						
in den Beton bei einer 144-stündigen Beaufschlagung	wassergefährdenden Stof- fen in ungerissenen Beton"					

Der Fremdüberwachungsbericht enthält mindestens folgende Punkte:

Name des Herstellers

Name und Ort der Produktionsstätte

Datum, Ort und Unterschrift des Herstellers

Bezeichnung und Artikelnummer des geprüften Produktes

